

Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 11, Freitag, den 26. Juni 2015, Nummer 12/2015



Inhalt

- Notrufe &
 Bereitschaftsdienste
 Mittelseite
- Aus dem Rathaus Seite 2
- Termine und Informationen Seite 11
- Was ist wann geöffnet?
 Seite 12
- Aus den Ortschaften Seite 13
- Wasserverband Südharz Seite 16
- Die Vereine informieren Seite 17
- Termine für Senioren Seite 18
- Anzeigenteil ab Seite

Aus dem Rathaus

Stadt Sangerhausen - Oberbürgermeister -

Bericht des Oberbürgermeisters zur 9. Stadtratssitzung am 11.06.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte, sehr geehrte Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister sowie Mitglieder von Ortschaftsräten und sachkundige Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, sehr geehrte Gäste!

Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen - STARK V im Land Sachsen-Anhalt

Die Bundesregierung wird zur Förderung finanzschwacher Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. € zur Verfügung stellen. Davon entfallen rd. 110,8 Mio. € auf das Land Sachsen-Anhalt. Die auszureichenden Finanzhilfen sollen in den Jahren 2015 bis 2018 zur Verfügung stehen. In einer Presseerklärung des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt wurde über die Verteilung der Mittel auf die finanzschwachen Kommunen informiert. Hier kündigte das Land an, neben der 90 %igen Förderung des Bundes, den verbleibenden Mitfinanzierungsanteil in Höhe von 10 % (rd. 12 Mio. €) vollständig zu übernehmen. Das Land wird das Geld auf die finanzschwächsten Landkreise und Einheits- und Verbandsgemeinden verteilen; kreisfreie Städte sind von einer Förderung ausgeschlossen. In der vorbenannten Presseerklärung wurde der Stadt Sangerhausen ein Förderbeitrag von insgesamt 2.379.131 € in Aussicht gestellt, wovon der Bund (90 %) insgesamt 2.141.218 € übernimmt und das Land 237.913 € ausreicht. Das Geld ist zweckgebunden, d. h. gefördert werden können nur Pflichtaufgaben wie Investition in Kindereinrichtungen und Schulen, Lärmbekämpfung bei Straßen, Breitbandkabelausbau und energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden. Eine Konkretisierung der Förderziele wird im Land Sachsen-Anhalt mit dem Fachressort noch abgestimmt. Allerdings kann die Kommune selbst entscheiden, für welche Zwecke die Mittel verwandt werden. Dabei gilt der Grundsatz, dass lediglich Aufgaben bedient werden können, wozu die Kommune gesetzlich verpflichtet ist. Freiwillige Aufgaben werden aus diesem Förderprogramm STARK V nicht gefördert. Soweit präzisere Vorschriften für die Inanspruchnahme der Mittel vorliegen, werden wir weiter informieren.

Sachsen-Anhalt-Tag 2016

Vom 29. bis 31. Mai 2015 fand in Köthen der 19. Sachsen-Anhalt-Tag statt. Persönlich reiste ich bereits am Freitag nach Köthen und erlebte dort das Landesfest bis zum Sonntag, dem Tag der Übernahme der Fahne. Dabei hatte ich neben dem Sammeln von Eindrücken auch die Gelegenheit Gespräche mit den Verantwortlichen zu führen. Vertreter des Landes Sachsen-Anhalt und des Organisationsteams der Stadt Köthen versicherten mir, dass die seit vielen Jahren tätigen externen Projektsteuerer auch für uns unverzichtbar sind. Mit beiden führte ich Gespräche vor Ort. Vertragsentwürfe beider Berater sind bei der Stadt Sangerhausen eingegangen und werden derzeit geprüft. Nach Absicherung der Finanzierung und Vertragsunterzeichnung kann die Arbeit zur Vorbereitung des 20. Sachsen-Anhalt-Tages 2016 in Sangerhausen sofort beginnen.

Das Organisationsteam der Stadt Sangerhausen hat sich ebenfalls konstituiert und fährt am 16. Juni nach Wernigerode zu einem Erfahrungsaustausch mit den Mitgliedern des Orga-Teams der Stadt. Wenigerode führte im Jahre 2014 den Sachsen-Anhalt-Tag durch und wird uns mit ihren Erfahrungen unterstützend zur Seite stehen.

Eine Delegation der Stadt Sangerhausen bestehend aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung, Vertretern von Vereinen, des Stadtrates und Gewerbetreibenden wirkte beim Festumzug in Köthen mit und verteilte Werbematerial und Rosen. Es war ein gelungenes und erfolgreiches Landesfest.

Regiopolregion Harz

Die Landräte und Bürgermeister der sowohl westlichen als östlichen Harzregion haben die Absicht, eine länderübergreifende Regiopolregion zu gründen. Bis zum September 2015 soll ein Konzept stehen, um es in den Ratsgremien zu diskutieren. Ziel des Zusammenschlusses ist es, raumordnerisch ein Gegengewicht zu Metropolen zu bilden und mithilfe von Fördermitteln Projekte zu entwickeln. Als Regiopole werden kleinere Großstädte im Schatten von Metropolen bezeichnet. Die Idee für eine Regiopolregion "Harz" mit den Städten Goslar, Osterode, Wernigerode, Sangerhausen und Nordhausen stammt von Goslars Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk. Die Regiopolregion "Harz" hat zwei Besonderheiten: Sie ist zum einen länderübergreifend und hat keine Großstadt als Mitglied. Im Harz würden sich Mittelzentren zusammenfinden, um bei der Landespolitik und der dortigen Regionalplanung Berücksichtigung und Gehör zu finden. Themen des Verbundes sind u. a. Verkehr und Infrastruktur, Image, Wirtschaft, Tourismus und Bildung.

Stadtseniorenrat

Am 20.05.2015 konstituierte sich ein neuer Stadtseniorenrat, nachdem die 2-jährige Ehrenamtszeit des bisherigen Stadtseniorenrates zuvor ausgelaufen war. Neue Stadtseniorenratsvorsitzende ist Frau Eva Maria Kotzur, Ihnen, Frau Kotzur, ein herzliches Dankeschön für ihre Bereitschaft zur Übernahme dieses Ehrenamtes. Ich wünsche Ihnen Freude bei der Erledigung dieser neuen Aufgabe. Mein besonderer Dank gilt aber auch den Mitgliedern des bisherigen Stadtseniorenrates unter der Leitung von Frau Anna Gebser, die sich mit viel Engagement für die Belange unserer Seniorinnen und Senioren eingesetzt haben. Unser Stadtseniorenrat ist eine Interessenvertretung für die vielfältigen Belange unserer Seniorenarbeit. Auf sehr feste formelle Regeln wird in dem Gremium weitestgehend verzichtet, um die Arbeit und die Beteiligung so weit als möglich flexibel zu gestalten. So ist es für interessierte Seniorinnen und Senioren auch jederzeit möglich, sich an der Mitarbeit im Stadtseniorenrat zu beteiligen. Insbesondere aus unseren Ortsteilen würden wir gern weitere interessierte Mitstreiter im Stadtseniorenrat begrüßen. Weitere Informationen hierzu können Sie jederzeit sowohl bei der Vorsitzenden des Stadtseniorenrates, Frau Kotzur, aber auch in der Stadtverwaltung bei Gleichstellungsbeauftragten, Frau Matuschek, erhalten.

gez. Ralf Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 9. Finanzausschusssitzung findet am Dienstag, dem 30.06.2015, um 17:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen,

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- 3. Genehmigung von Niederschriften
- 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 02.06.2015 (wird nachgereicht)
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 09.07.2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 4.1.1 Neufassung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Sangerhausen 3. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.1 der RS)
- 4.1.2 Neufassung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.2 der RS)
- 4.1.3 Grundsatzentscheidung zum Verkauf von Garagenstandorten in Sangerhausen einschließlich Ortschaften - 2. Lesung und Beschlussfassung (TOP 6.3 der RS)
- 4.1.4 Neufassung der Benutzungssatzung für Friedhöfe der Stadt Sangerhausen -1. Lesung (TOP 6.4 der RS)
- 4.1.5 Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen 1. Lesung (TOP 6.5 der RS)
- 4.1.6 Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2012 (TOP 6.10 der RS)
- 4.2 Informationen und Anfragen
- 5. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 09.07.2015 entsprechend der Verweisungen des Hauptausschusses
- 5.1.1 Ermächtigung zur Ausschreibung zum Verkauf der Miteigentumsanteile des Grundstückes Glockborn 4a und 4b (Wohnblock 8 Wohneinheiten) (TOP 8.1 der RS)
- 5.2 Informationen und Anfragen

gez. R. Poschmann

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

die 17. Hauptausschusssitzung findet am Mittwoch, dem 08.07.2015, um 18:00 Uhr, Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526 Sangerhausen statt.

Vorläufige Tagesordnung

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Niederschriften
- Genehmigung der Niederschrift der 15. Hauptausschusssitzung vom 10.06.2015
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 16. Hauptausschusssitzung vom 17.06.2015
- 4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 09.07.2015
- 4.1.1 Neufassung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Sangerhausen 3. Lesung und Beschlussfassung
- 4.1.2 Neufassung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen 3. Lesung und Beschlussfassung

- 4.1.3 Grundsatzentscheidung zum Verkauf von Garagenstandorten in Sangerhausen einschließlich Ortschaften - 2. Lesung und Beschlussfassung
- 4.1.4 Neufassung der Benutzungssatzung für Friedhöfe der Stadt Sangerhausen -1. Lesung
- 4.1.5 Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen 1. Lesung
- 4.1.6 Entsendung einer sachkundigen Person in den Aufsichtsrat der SWG Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen
- 4.1.7 Bestimmung eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung
- 4.1.8 Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 des KVG LSA zur Weiterführung der Planungsleistungen für den Industriepark Mitteldeutschland in Höhe von 143.200,00 €

(Produkt 51100100, Sachkonto 54310000)

- 4.1.9 Genehmigung einer Mehrauszahlung in Höhe von 60.000,00 € gemäß § 104 KVG LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland
 - (Produkt 51100100, Bestandskonto 15520000)
- 4.1.10 Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2012
- 4.1.11 Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH& Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG)
- 4.1.12 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung
- 4.2 Informationen und Anfragen
- 4.3 Wiedervorlage
- 5. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 11. Ratssitzung am 09.07.2015
- 5.1.1 Ermächtigung zur Ausschreibung zum Verkauf der Miteigentumsanteile des Grundstückes Glockborn 4a und 4b (Wohnblock 8 Wohneinheiten)
- 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3 Informationsvorlagen im Hauptausschuss
- 5.4 Informationen und Anfragen
- 5.5 Wiedervorlage

gez. R. Poschmann

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Stadt Sangerhausen,

FB Stadtentwicklung und Bauen

Straße: Markt 7A

PLZ, Ort: 06526 Sangerhausen
Telefon: 03464 565 321 (Herr Kunze)

Fax: 03464 565 326

E-Mail: sindy.ulrich@stadt.sangerhausen.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer: 003/2015

 c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Angebotsunterlagen sind in Papierform abzugeben.

d) Art des Auftrags:

2. BA Gonnamauer, Abbruch und Neubau Stützwand

e) Ort der Ausführung:

Gonnamauer in 06526 Sangerhausen Im Bereich Mühlendamm bis Karl-Miehe-Straße

f) Art und Umfang der Leistung:

Abbrucharbeiten

70 m Geländer abbauen
108 m Abdeckplatten abbrechen
155 qm Sohlbefestigung aufnehmen

70 t Bachbett ausräumen

210 cbm Stützwand (Naturstein) abbrechen

Erdarbeiten

700 cbm
100 cbm
600 cbm
Baugrube herstellen
Aushub aus Brunnenringen
BW-Hinterfüllung einbauen

116 m Grundrohr

160 gm Bautenschutzmatten/ Platten/ Geotextil

Beton- und Stahlbetonarbeiten

40 m Senkbrunnen (Gründung) herstellen

72 cbm Unterwasserbeton in Brunnenringe einbauen

65 cbm Beton (unbewehrt) einbauen
55 cbm Stahlbeton (Fundamente) einbauen
88 cbm Stahlbeton (Stützwand) einbauen
230 qm Sichtflächenschalung einbauen

20 t Betonstahl (gesamtes Bauwerk) einbauen

Sonstiges

110 m Abdeckplatten (Granit) einbauen

175 St. Verbundanker herstellen

110 m Geländer (Sondergeländer) einbauen 21 St. Pfosten (Sonderpfosten) einbauen

13 St. Pollerleuchten einbauen116 m Schutzrohr/Kabel

Abbruch und Neubau Fußgängerbrücke Mühlgasse BW2

20 m Geländer abbauen 5 cbm Brückenüberbau

(Stahl, Stahlbeton, Beton) abbrechen

5 cbm Stahlbeton einbauen40 St. Verbundanker herstellen6 cbm Überbaufertigteil einbauen

20 qm Abdichtung/Drainagematte/Pflaster 20 m Geländer (Sondergeländer) einbauen

Abbruch und Neubau der Brücken BW 3 und BW 4 jeweils

14 m Geländer abbauen

5 cbm Brückenüberbau (Stahl, Stahlbeton, Beton)

abbrechen

2 cbm Stahlbeton einbauen28 St. Verbundanker einbauen4 cbm Überbaufertigteil einbauen

14 m Geländer einbauen

Straßenbau

820 qm Natursteinpflaster/Granit/Kleinpflaster
7 Stück Laubbaum, hochstämmig, liefern und setzen
7 Stück Baumroste quadratisch 1.5 x 1.5 m.

Baumroste quadratisch 1,5 x 1,5 m, Gusseisen, liefern und einbauen

190 m Muldenrinne 3reihig Granitkleinpflaster in

Beton verlegt herstellen

80 m Pflasterstreifen 3reihig Granitkleinpflaster in

Beton verlegt herstellen

21 m Einzeiler Granitkleinpflaster in Beton verlegt

herstellen

4 Stück Straßenablauf liefern und setzen
35 m Regenwasserableitung Straßenablauf

herstellen DN 150 PVC-U

3 Stück Sitzbank und Papierkorb liefern und einbauen

Elektro

11 Stück Pollerleuchten 240 m Erdkabel

1 St. vorhandene Mastleuchte umsetzen

g) Erbringen von Planungsleistungen: nein

Zweck der Bauleistung: Ersatzneubau Gonnamauer

h) Aufteilung in Lose: nein

Angebote sind möglich: nur für Gesamtvergabe

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: sofort nach Auftragserteilung,

spätestens am 07.09.2015

Fertigstellung der Leistungen: 05/2016

i) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Voranmeldung beim Fachdienst Stadtentwicklung und Bauen der Stadt Sangerhausen (siehe Auftraggeber) ist erwünscht. Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt nur nach Zahlungseingang.

Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten: 30,00 EUR Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadtverwaltung Sangerhausen, Markt 7 A,

06526 Sangerhausen

Verwendungszweck: 51100100/43110000

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

IBAN: DE84 8005 5008 0361 1000 00

BIC-Code: NOLADE21EIL

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden, das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Sangerhausen, FB Stadtentwicklung und Bauen, Markt 7A, 06526 Sangerhausen

q) Angebotseröffnung

Datum, Uhrzeit: **21.07.2015, 11.00 Uhr** Ort: Stadtverwaltung Sangerhausen,

FB Stadtentwicklung und Bauen, Zimmer 218

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:

§ 9 (7) und (8) VOB/A (3 % für Mängelansprüche)

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich. Das Formblatt 124 liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 3 VOB/A zu machen:

Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- Nachweis der Herstellung von Natursteinpflasterflächen in historischen Altstadtgebieten
- Nachweis der fachlichen Eignung der für die Realisierung eingesetzten Handwerker (Zertifizierung) bzw. Präqualifizierungsnummer
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30.09.2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Vergabeprüfstelle: Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen Vergabekammer: Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Sangerhausen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBI. LSA S. 288) hat die Stadt Sangerhausen die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 05.03.2015 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie einhergehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

i. im Ergebnispian mit dem				
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	39.577.900 Euro		
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.986.300 Euro		
2. im Finanzplan mit dem				
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.061.400 Euro		
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
	laufender Verwaltungstätigkeit auf	40.102.900 Euro		
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
	der Investitionstätigkeit auf	3.868.300 Euro		
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
	der Investitionstätigkeit auf	3.868.300 Euro		
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus			
	der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro		
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus			
	der Finanzierungstätigkeit auf	1.578.800 Euro		

$\S 2$

festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.499.100 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 28.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- 1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
 2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 105 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind erheblich, wenn sie im Einzelfall folgende Wertgrenzen übersteigen:

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen beschließt der Stadtrat nur, wenn sie den Betrag von 25.000,00 Euro übersteigen.

- b) Der Hauptausschuss beschließt über über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie den Wert von 10.000,00 Euro übersteigen bis zu einem Wert von 25.000,00 Euro.
- c) Die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 10.000,00 Euro wird auf den Oberbürgermeister übertragen.

Sangerhausen, den 12.06.2015



(Unterschrift Oberbürgermeister)



2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 110 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde nur in Höhe von 26.500.000 Euro erteilt (Genehmigungsverfügung des Landkreis Mansfeld - Südharz vom 21.04.2015 Aktenzeichen 15.12.10.007.015). In Höhe von 1.500.000 Euro wurde die Genehmigung versagt.

Die vom Landkreis Mansfeld - Südharz verfügte Teilversagung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für das Haushaltsjahr 2015 bedarf, um die Genehmigung dieser Verfügung wirksam und den Haushalt (nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung) vollziehbar werden zu lassen, einer zustimmenden Erklärung des Oberbürgermeisters. Diese kann der Oberbürgermeister nur abgeben, wenn der Stadtrat dazu seine Zustimmung in Form eines Beitrittsbeschlusses beschließt. Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen fasste am 11.06.2015 unter Beschlussnummer 4-10/15 den erforderlichen Beitrittsbeschluss mit folgendem Wortlaut:

"Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen tritt gemäß der Verfügung des Landkreises Mansfeld Südharz vom 21.04.2015 der Teilversagung des festgesetzten Höchstbetrages des Liquiditätskredites in Höhe von 1.500.000 Euro It. § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 (Beschluss des Stadtrates Nr. 1-7/15 vom 05.03.2015) bei."

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom 29.06.2015 bis 17.07.2015 im Rathaus, Zimmer 219 zu den nachstehend aufgeführten Zeiten öffentlich aus:

Dienstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Sangerhausen, den 15.06.2015



(Unterschrift Oberbürgermeister)

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die 11. Ratssitzung findet am Donnerstag, dem 09.07.2015, um 16:00 Uhr, in der Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33, 06526 Sangerhausen mit einer EINWOHNERFRAGESTUNDE statt.

Die EINWOHNERFRAGESTUNDE wird in der Zeit zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr durchgeführt.

Nr: 2-10/15

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschriften
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift der 9. Ratssitzung vom 07.05.2015
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift der 10. Ratssitzung vom 11.06.2015
- 4. Bericht des Oberbürgermeisters
- Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 6.1. Neufassung der Benutzungssatzung für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung
- 6.2. Neufassung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen - 3. Lesung und Beschlussfassung
- 6.3. Grundsatzentscheidung zum Verkauf von Garagenstandorten in Sangerhausen einschließlich Ortschaften - 2. Lesung und Beschlussfassung
- Neufassung der Benutzungssatzung für Friedhöfe der Stadt Sangerhausen - 1. Lesung
- 6.5. Neufassung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen -1. Lesung
- 6.6. Entsendung einer sachkundigen Person in den Aufsichtsrat der SWG Städtischen Wohnungsbau GmbH Sangerhausen
- 6.7. Bestimmung eines Mitgliedes des Stadtrates als Vertreter im Beirat der Anny-Bauer-Tierheim-Stiftung
- 6.8. Genehmigung von Mehraufwendungen gemäß § 104 des KVG LSA zur Weiterführung der Planungsleistungen für den Industriepark Mitteldeutschland in Höhe von 143.200,00 € (Produkt 51100100, Sachkonto 54310000)
- 6.9. Genehmigung einer Mehrauszahlung in Höhe von 60.000,00 € gemäß § 104 KVG LSA für den Erwerb von Grundstücken für die Realisierung des Industrieparkes Mitteldeutschland (Produkt 51100100, Bestandskonto 15520000)
- 6.10. Bestätigung der Jahresrechnung und Entlastung des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2012
- 6.11. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplanentwurf Nr. 34 "Sondergebiet Photovoltaik ehemaliges Minoltanklager Oberröblingen"
- 6.12. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 34 "Sondergebiet Photovoltaik - ehemaliges Minoltanklager Oberröblingen
- 6.13. Rechtsformwechsel der Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt GmbH & Co. Beteiligungs-KG (KOWISA KG)
- 6.14. 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung
- 7. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung
- 7.1. Arbeitsauftrag zur Haushaltskonsolidierung durch Vergabe von Bauhofleistungen
- 7.2. Informationen über Beschlüsse des Hauptausschusses
- 8. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 8.1. Ermächtigung zur Ausschreibung zum Verkauf der Miteigentumsanteile des Grundstückes Glockborn 4a und 4b (Wohnblock 8 Wohneinheiten)
- 9. Information über den Sachstand zur Prüfung einer beamtenrechtlichen Angelegenheit
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Stadtrat der Stadt Sangerhausen

Beschluss

der 10. Ratssitzung vom 11.06.2015

Beschlussgegenstand

Verabschiedung einer Resolution "Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden"

Beschlusstext

Resolutionstext

Kommunale Daseinsvorsorge nicht durch Freihandelsabkommen gefährden

Der Stadtrat Sangerhausen appelliert an die Kommission und das Parlament der Europäischen Union, die Bundesregierung sowie die Landesregierung von Sachsen-Anhalt sich im Zuge der Verhandlungen um das transatlantische Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und des internationalen Dienstleistungsabkommen (TISA) sowie auch beim bereits verhandelten Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) uneingeschränkt für die kommunale Selbstverwaltung, den Schutz und Fortbestand der kommunalen Daseinsvorsorge und der kommunalen Kulturund Bildungspolitik einzusetzen.

Der Stadtrat Sangerhausen stellt fest, dass

- die Verhandlungen bisher weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt wurden und diese Intransparenz das Misstrauen in die Verhandlungsführung der EU-Kommission erhöht hat und die demokratischen Grundsätze untergräbt,
- die geplanten Abkommen nach derzeitigem Kenntnisstand geeignet sind, die bisherige Form der kommunalen Daseinsvorsorge zu gefährden sowie negative Auswirkungen für das kommunale Handeln der Stadt Sangerhausen, unter anderen bei der öffentlichen Auftragsvergabe und der Förderung und Unterstützung von Kultur und der Erwachsenenbildung (zum Beispiel über Volkshochschulen), haben können,
- die geplanten Abkommen der Eröffnung von Marktzugängen im Dienstleistungssektor, insbesondere auch im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen, wie Wasserversorgung und -entsorgung, Abfallwirtschaft und ÖPNV, sozialen und kulturellen Dienstleistungen zuarbeiten und damit die Organisationshoheit der Kommunen gefährden,
- 4. durch die Anwendung von so genannten Stillstand- und Ratchetklauseln die Rekommunalisierung von Dienstleistungen deutlich erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht wird.

Die Abkommen haben damit direkte Auswirkungen auf unsere Stadt Sangerhausen, die Befassungskompetenz ist somit gegeben.

Der Stadtrat Sangerhausen fordert, dass

- die Verhandlungen mit größtmöglicher Transparenz zu führen sind. Dazu gehört auch die Einbeziehung kommunaler Spitzenverbände, von Umweltschutzorganisationen und Gewerkschaften.
- die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur auch nicht durch die Verwendung von Negativlisten - eingeschränkt werden darf und Spielräume für eine Auftragsvergabe nach sozialen, ökologischen oder regionalen Kriterien nicht verschlechtert werden dürfen.
- Umwelt und Sozialstandards und die Möglichkeiten politischer Gestaltung nicht durch Investor - Staat - Schiedsgerichtsverfahren parallel zur bestehenden Gerichtsbarkeit gefährdet werden dürfen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	37
davon anwesend:	32
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	0

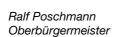
Bemerkung:

Beschluss-Nr.: 2-10/15

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung 12.06.2015

Sangerhausen, 11.06.2015





Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels (Hauptsitz) bzw. Mühlweg 19, 06114 Halle/Saale (Außenstelle)

Flurbereinigungsverfahren: "Pölsfeld (FL)"
Landkreis: Mansfeld-Südharz
Verf.-Nr.: 611-46 MSH 235

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

I. Entscheidung

Gemäß § 86 und §§ 6 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBI. IS. 2794), wird hiermit das Flurbereinigungsverfahren "Pölsfeld (FL)"

im Landkreis Mansfeld-Südharz angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach § 86 FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst im Landkreis Mansfeld-Südharz

- Gemarkung Pölsfeld, Flur 2 tlw., Flur 3 tlw., Flur 4 tlw., Flur 5, Flur 6 tlw.,
- Gemarkung Obersdorf, Flur 3 tlw.,
- Gemarkung Emseloh, Flur 2 tlw.
- Das Verfahrensgebiet hat eine Größe von ca. 381,4415 ha Als Anlagen dieses Beschlusses sind
- die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist und
- das Verzeichnis der Verfahrensflurstücke, in dem die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen Flurstücke aufgeführten sind,
- sowie die Begründung dieses Beschlusses

beigefügt und werden gemäß Teil B dieses Beschlusses ausgelegt.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBI. 1, S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBL I S. 3786), wird hiermit die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen die Anordnung der Flurbereinigung keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
- 2. als Nebenbeteiligte:
- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- b) andere K\u00f6rperschaften des \u00f6ffentlichen Rechts, die Land f\u00fcr gemeinschaftliche oder \u00f6ffentliche Anlagen erhalten (\u00a7\u00a7 39

- und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
- f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungsoder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

IV. Teilnehmergemeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsverfahren gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten und die Eigentümer von Gebäuden nach Art. 233 § 2 b sowie § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bilden die Teilnehmergemeinschaft.

Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Teilnehmergemeinschaft erhält den Namen:

"Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Pölsfeld (FL)"

und hat ihren Sitz im Landkreis Mansfeld-Südharz, Stadt Allstedt, OT Pölsfeld.

V. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

Von der Bekanntgabe des Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen
 u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert
 oder beseitigt werden.
- 3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Wei-

sungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

VI. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren nach § 86 und §§ 6ff FlurbG berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr.59, 06667 Weißenfels, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG). Es kommen in Betracht:

- Rechte der Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Verfahrensgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken oder persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Nutzung beschränken (z. B. Pacht-, Miet- u.ä. Rechte),
- c) die Verpflichtung zum Unterhalt von Anlagen nach § 45 Abs. 1 Satz 2 des FlurbG, d. h., Anlagen, die dem öffentlichen Verkehr, dem Hochwasserschutz, der öffentlichen Wasser- und Energieversorgung sowie der Abwasserverwertung oder -beseitigung dienen,
- d) Eigentumsrechte an den unter c) genannten Anlagen,
- e) Rechte an den zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hutungsrechte oder andere Dienstbarkeiten wie Wasserleitungsrechte, außerdem Wege-, Wasser-, oder Fischereirechte, die vor dem 1. Januar 1900 begründet worden sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften.
- f) Rechte an den unter e) bezeichneten Rechten,
- g) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen worden sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gemäß § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübergang außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes

zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

B. Auslegung

Dieser Beschluss mit Begründung, Verzeichnis der Verfahrensflurstücke und Gebietskarte liegt gemäß § 6 FlurbG nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden und den angrenzenden Gemeinden

- Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen,
- Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt,
- Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt
- Verbandsgemeinde "Goldene Aue", Lange Str. 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser),
- Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld,
- Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Lutherstadt Eisleben,
- VGem Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra.
- VG Mittelzentrum Artern, Brauereistraße 3, 06556 Artern zwei Wochen lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus.

Darüber hinaus kann dieser Beschluss auch

 in der Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale), während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tag nach seiner Bekanntgabe in der betreffenden Gemeinde/Stadt ein.

C. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels bzw. Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Abs. 5 VwGO beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg, Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gestellt werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen.

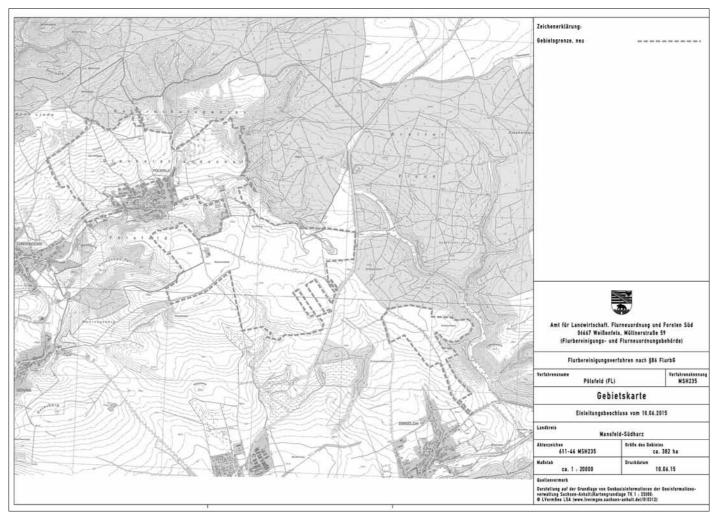
Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels maßgebend.

Im Auftrag





Karte siehe Seite 9.



Abellio Rail Mitteldeutschland startet mit den ersten beiden Zügen



Sie sind nigalnagelneu, hochglanzpoliert und sehen von der Optik her ein wenig wie ein ICE aus. Die ersten beiden von 35 neuen Bombardier Talent 2-Fahrzeugen sind am 11. Juni in Sangerhausen eingetroffen. Mit einer Spurstärke und einer Höchstgeschwindigkeit von 160 Kilometer pro

Stunde werden die 3- und 5-Teiler zukünftig 10 Linien mit einer Gesamtlänge von 575 Kilometer bedienen.

Ab Dezember 2015 fährt der schicke Graue zwischen den Bundesländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen 120 Stationen an.



Dirk Ballerstein, Geschäftsführer Abellio, informiert Oberbürgermeister Ralf Poschmann über die Innenausstattung (B. r.)

Ausstellung im Neuen Rathaus

Tobias Pastrik zeigt ... Realismus



Er ist 31 Jahre jung, Sangerhäuser und hat seit 1998 ein ganz bestimmtes Hobby. Der sympathische Bürokaufmann zeigt das Thema Realismus in seinen Bildern mit einer neuen Technik. Insgesamt 15 Bilder präsentiert Tobias Pastrik in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 2015 in seiner

Ausstellung im Neuen Rathaus, Markt 7a. Sie können die Werke zu den üblichen Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Sangerhausen sehen und bei Gefallen kann sich der Künstler von dem einen oder anderem Bild vielleicht sogar trennen ...

Bismarck-Vortrag im Spengler-Museum



2015 jährt sich der Geburtstag des ersten deutschen Reichskanzlers Otto von Bismarck zum 200. Mal. Er gilt als eine Schlüsselfigur der deutschen und europäischen Geschichte. In Sachsen-Anhalt schickt Otto-von-Bismarck-Stiftung Schönhausen Bismarck in Form einer Büste ein Jahr lang auf Reisen. In zwölf Museen in Sachsen-Anhalt trifft er auf ganz unterschiedliche Sammlungen und Persönlichkeiten. Im Spengler-Museum trifft Bismarck im Juli 2015 ein. Aus diesem Anlass laden das Spengler-Museum und der Verein für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e. V. herzlich ein zu einer Vortragsveranstaltung mit aktuellem Bezug.

Referent: Prof. Dr. Michael Epkenhans

Leitender Wissenschaftler des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr in Potsdam

Thema: Neue militärische Stärke und Gleichgewicht der Kräfte – Bismarcks Außenpolitik im Spiegel der Gegenwart Bismarcks Außenpolitik wird bis heute von vielen Menschen als ein vorbildliches Beispiel einer "Politik der Mäßigung und des Augenmaßes" betrachtet.

Über die Grundlagen und Ziele dieser Politik wissen sie dabei oft zu wenig. Ziel dieses Vortrages ist daher, die Grundzüge und Wesensmerkmale dieser Politik aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten und nach möglichen Lehren für Gegenwart und Zukunft zu fragen.

Termin: Freitag, 3. Juli 2015, um 18 Uhr im Vortragsraum des Spengler-Museums Sangerhausen

Besuch aus unserer Partnerstadt Baunatal



Bei schönstem Sommerwetter weilte am 10. Juni 2015 eine Seniorengruppe aus der Partnerstadt Baunatal (Hessen) in Sangerhausen.

Ein Beispiel praktizierter Partnerschaft wird traditionell jedes Jahr wiederholt, wenn Baunataler Seniorinnen und Senioren zu Gast auf Tagesbesuch in Sangerhausen weilen und Sangerhäuser Seniorinnen und Senioren der Stadt Baunatal einen Gegenbesuch abstatten.

Herzlich begrüßt und begleitet wurden die Baunataler Gäste von der Vorsitzenden des Stadtseniorenrates Frau Eva Kotzur und Mitgliedern des Stadtseniorenrates.

Programmpunkte für den Besuch in Sangerhausen waren u. a. der Marktplatz mit Stadtmauer, die Jacobikirche, eine Fahrt mit der S-Bahn durch die Altstadt entlang bis zum Europa-Rosarium, der belieb-

te Rosengarten selbst und das Treffen mit Rosenkönigin Doreen II

Vom guten Pflegezustand der Rose "Stadt Baunatal" konnten sich die Baunataler persönlich überzeugen, die Rose empfing ihre Gäste in voller Blüte.

Ein Höhepunkt des Besuchs war dann der Fototermin mit der Rosenkönigin Doreen II. im Europa-Rosarium.

25 Jahre Städtepartnerschaft ermöglichten auch persönliche Kontakte zwischen Bürgerinnen und Bürgern beider Städte.

So freute sich besonders Herr Herbert Engel (Seniorenarbeitskreis Baunatal), seinen Sangerhäuser Freund Hans-Jürgen Hummel bei seinem Ehrenamt in der Sangerhäuser Jacobi-Kirche begrüßen zu können und gab gleich seine Freude mit einem Sologesang in der Kirche kund.

Termine Redaktionsschluss und Erscheinungsdatum Amtsblatt" Sangerhäuser Nachrichten" 2015

Tel.: 03464 565226 oder 03464 565426 - Fax: 03464 565207 F-Mail: pressestelle@stadt.sangerhausen.de

E-Mail. pressestelle@staut.sarigernausen.de			
Redaktionsschluss	Ersheinungsdatum		
1. Juli	10. Juli		
15. Juli	24. Juli		
29. Juli	7. August		
12. August	21. August		
26. August	4. September		
9. September	18. September		
23. September	2. Oktober		
7. Oktober	16. Oktober		
21. Oktober	30. Oktober		
4. November	13. November		
18. November	27. November		
2. Dezember	11. Dezember		

Lesesommer XXL in der Stadtbibliothek Sangerhausen

Eine Aktion in den Sommerferien

Wenn du zwischen 10 und 13 Jahre alt bist und gerne liest, ist für dich der Lesesommer XXL genau das Richtige.

Innerhalb des Zeitraumes vom 13.07. - 12.09.2015 solltest du mindestens zwei Bücher lesen und drei inhaltliche Fragen zum jeweiligen Buch beantworten. Am 16.09.2015 findet dann eine Abschlussfeier statt, bei der du eine Teilnahmeurkunde erhältst und auch kleine Preise winken. Die Schule kann die Teilnahme als besondere Leseleistung auf dem Zeugnis berücksichtigen. Es lohnt sich also dabei zu sein!

Waldführungstermine 2015 im Friedwald Sangerhausen

27,06,2015

Die Führungen finden jeweils samstags, um 14.00 Uhr statt. Kommen Sie mit und erkunden Sie gemeinsam mit einem FriedWald-Förster oder -Försterin den Friedwald.

Bei einem angenehmen Spaziergang lernen Sie den Wald und das FriedWald-Konzept näher kennen.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Teilnehmerzahl bei der Waldführung ist begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung unter: 06155848 200 erforderlich.



Die nächste Ausgabe erscheint am:

Dienstag, der 14. Juli 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

Mittwoch, der 1. Juli 2015



Amtliches Mitteilungsblatt für die Stadt Sangerhausen

Das Mitteilungsblatt erscheint aller 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

Herausgeber: Stadt Sangerhausen, 06526 Sangerhausen, Markt 7a
 Verlag und Druck:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedin-

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Termine und Informationen

Glück Auf zum Tag des Bergmanns im ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode

Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH lädt vom 9. bis 12. Juli 2015 zu den Feierlichkeiten anlässlich des Tages des Bergmanns auf das Festgelände des ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode ein.

9. Juli 2015, um 8.30 Uhr,7. Kinderbergmannstag (Festgelände Röhrigschacht)

Die Kitas und Grundschulen kämpfen um die Wanderpokale des Vereins der Mansfelder Berg- und Hüttenleute Eisleben e. V., des Vereins der Mansfelder Bergarbeiter Sangerhausen e. V. und des Traditionsvereins Bergschule Eisleben e. V. (Teilnahme nur mit Voranmeldung)

10. Juli 2015, um 18.00 Uhr, Musikalisches "Glück Auf!" (Festgelände Röhrigschacht)

Unter Leitung von Lothar Morgner entbieten die Chöre der Region den Bergleuten ihr musikalisches "Glück Auf!".

11. Juli 2015, um 10.00 Uhr,8. Montanistisches Kolloquium (Dorfgemeinschaftshaus)Thema des Kolloquiums:

"Montanmuseen in der Südharzregion."

(Voranmeldung erforderlich, Unkostenbeitrag inkl. Mittagsimbiss 10.00 €)

12. Juli 2015, Feierlichkeiten zum Tag des Bergmanns (Festgelände Röhrigschacht)

09.45 Uhr

Aufmarsch der Vereine, begleitet vom Bleicheröder Bergmanns-Blasorchester, die Sangerhäuser Rosenkönigin Doreen II. überreicht die Fahnenschleifen

10.00 Uhr

Eröffnung der Feierlichkeiten durch den Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen Ralf Poschmann und den Vereinsvorsitzenden

Musikalische Umrahmung: Männerchor Concordia Wettelrode

Blasmusik im Bergmannssound mit dem Bleicheröder Bergmanns-Blasorchester

13.00 Uhr Gonnataler Spatzen

Rahmenprogramm:

- Kunstausstellung mit Werken von Wilhelm Schmied
- Mitglieder der Glück-Auf-Tour präsentieren sich
- Forellenhof Wickerode

Shuttle zum Röhrigschacht:

Nur im Vorverkauf können in der Tourist-Information Tickets für den Shuttle am 12. Juli vom Markt Sangerhausen (9:00 Uhr) zum Röhrigschacht und zurück (15:45 Uhr) erworben werden.

Einfahrten nach unter Tage sind zu den regulären Zeiten und Preisen möglich.

Infos im Internet unter www.roehrigschacht.de



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Sangerhausen

Urlaub rechtzeitig bei Arbeitsagentur und **Jobcenter** beantragen

Sommerferien rücken näher und damit auch die Urlaubszeit. Einen Anspruch auf Urlaub im eigentlichen Sinne, wie beispielsweise einem Arbeitnehmer im Beschäftigungsverhältnis zusteht, haben arbeitslos gemeldete Menschen nicht. Dennoch können auch sie auf Reisen gehen. Allerdings müssen die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter Mansfeld-Südharz vor Reiseantritt zustimmen.

Was müssen Kunden der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Mansfeld-Südharz beachten?

Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter stimmen einer Ortsabwesenheit von bis zu drei Kalenderwochen pro Kalenderjahr und damit einer Unterbrechung der Jobsuche zu. Voraussetzung ist es, dass die berufliche Eingliederung oder Weiterbildung in dieser Zeit voraussichtlich nicht beeinträchtigt wird. Zum Beispiel darf sich bei Ortsabwesenheit kein Arbeitsangebot verzögern, kein Vorstellungsgespräch platzen oder eine Qualifizierung verschieben.

In jedem Fall ist es notwendig, zuvor rechtzeitig bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter die Ortsabwesenheit zu beantragen und sich genehmigen zu lassen - so wie auch ein Arbeitnehmer seinen Urlaub bei seinem Arbeitgeber beantragen muss. In diesen Fällen ist eine Weiterzahlung der Leistungen für bis zu drei Wochen gesichert. Für die Kunden des Jobcenters ist es wichtig, dass die Ortsabwesenheit für alle erwerbsfähigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft beantragt werden muss, die gemeinsam eine Urlaubsreise planen. Das Jobcenter muss bei jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft prüfen, ob einer Ortsabwesenheit zugestimmt werden kann.

Die Informationswege

Für Kunden der Agentur für Arbeit Sangerhausen:

Am einfachsten geht es telefonisch unter der Telefonnummer 0600 4555500 oder mit dem neuen e-Service im Internet. Unter www.arbeitsagentur.de steht auf der Startseite der Link zu unserem e-Service zur Verfügung. Dort gibt es ein Formular, mit dem die Ortsabwesenheit beantragt und per Mail an die Agentur für Arbeit gesandt werden kann.

Für Kunden des Jobcenters Mansfeld-Südharz

Kunden können in den Jobcenter-Eingangszonen Standorte Eisleben, Hettstedt und Sangerhausen vorsprechen und Ihren Urlaubswunsch bekanntgeben. Auch eine kurze Information im Vermittlergespräch über ihr Anliegen ist möglich. Des Weiteren können die bekannten Service- Telefonnummern ebenfalls genutzt werden:

Hettstedt: 03476 8898256 Eisleben: 03475 6677256 Sangerhausen: 03464 554633

Aktion Stromspar-Check jetzt auch im Landkreis Mansfeld-Südharz

Die Aktion "Stromspar-Check einkommensschwache Haushalte" wurde im Jahr 2008 vom Deutschen Caritasverband und dem Bundesverband der Energie-Klimaschutzagenturen Deutschlands gestartet. Weitere Unterstützung bekommen die 133 Standorte bundesweit durch das Bundesumweltministerium

Seit Juli 2012 gibt es die Aktion "Stromspar-Check" auch im Altkreis Mansfelder Land und seit März 2013 im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz. Acht Stromsparhelfer des Caritasverbandes beraten kostenlos Bezieher von Wohngeld, Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe beim Energiesparen. Neben Informationen zum Verbrauchsverhalten bekommen Interessierte auch Soforthilfen, wie z. B. Energiesparlampen oder schaltbare Steckerleisten kostenlos zur Verfügung gestellt.

Durch fachkundige Trainer wurden acht Langzeitarbeitslose aus der Region zu Stromsparhelfern ausgebildet. In den 30 Monaten haben sie bereits über 720 Haushalte besucht und entsprechend beraten. Zu den Soforthilfen im Wert von bis zu 70.00 € können die Haushalte auf diese Weise jährlich über 150,00 € bei Strom, Wasser und Heiznebenkosten einsparen.

Auch die Umwelt profitiert da-

Bundesweit sind seit Ende 2008 durch das gemeinsame Klimaschutzprojekt von Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Deutschen Caritasverband und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands e. V. über 132.000 Haushalte zum Energiesparen beraten worden und damit können über 250.000 Tonnen CO, eingespart wer-

Mitmachen lohnt sich!

Sie sparen Geld und leisten einen sinnvollen Beitrag für den Umwelt- und Klimaschutz

Und so geht's:

- Sie rufen uns an und wir vereinbaren gemeinsam einen Termin bei Ihnen zu Hause.
- Geschulte Stromsparhelfer analysieren Ihren aktuellen Energieverbrauch.
- Sie profitieren von den kostenlosen Einspargeräten wie Energiesparlampen, Steckdosenleisten, Wasserperlatoren im Wert von bis zu 70,00 €.

Interessierte können sich an die Caritas in Eisleben unter der Telefonnummer

03475 663558

wenden und einen Termin vereinbaren.

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum

Bahnhofstr. 33, Telefon 03464 573048



Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag

13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besu-

Spengler-Haus

Hospitalstr. 56, Telefon 03464 260766



Sie suchen Haus, Wohnung oder Geschäft? Immobilienanzeigen finden Sie in Ihrem regionalen Amtsblatt.

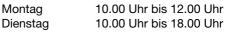
Immobilienanzeigen



13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Öffnungszeiten: Sonntag Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek

Am Rosengarten 2 (Stadtgebieth Othal), Tel. 03464 2776817



Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Samstag geschlossen



Lehde, 06526 Sangerhausen

Tel.: 03464 587816, Fax: 03464 515336

www.roehrig-schacht.de info@roehrig-schacht.de

Öffnungszeiten

Dienstag - Sonntag 09.30 Uhr - 17.00 Uhr

Seilfahrtszeiten: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr,

13.45 Uhr, 15.00 Uhr

"Bergmannsklause"

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und

Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr Freitag + Samstag 10.00 - 21.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH - Öffnungszeiten Juni/Juli

Rosenstadt Sangerhausen GmbH Gesellschaft für Kultur, Tourismus und Marketing Am Rosengarten 2a 06526 Sangerhausen

Tel. 03464 58980

www.sangerhausen-tourist.de rosenstadt@sangerhausen-tourist.de

Öffnungszeiten Europa-Rosarium Europa-Rosarium (Haupteingang)

täglich 09.00 - 20.00 Uhr

Gartenträume-Laden

Tel. 03464 58980

täglich 09.00 - 20.00 Uhr

Restaurant "Zur Schwarzen Rose"

Tel. 03464 589810

gastronomie@sangerhausen-tourist.de

Parkgastronomie

täglich 10.00 - 20.00 Uhr

Tourist-Information

Markt 18

06526 Sangerhausen

Tel. 03464 19433

info@sangerhausen-tourist.de

Montag bis Freitag: 09.00 - 18.00 Uhr Samstag/Sonntag: 10.00 - 14.00 Uhr



Kommunale Bädergesellschaft Sangerhausen mbH

Die Schwimmhalle Süd Sangerhausen und die Sauna mit verkürzten Öffnungszeiten für die Bevölkerung.

Es gelten folgende Öffnungszeiten:

Schwimmhalle Süd

Montag 08.00 - 14.00 Uhr Bevölkerung

14.00 - 20.00 Uhr Vereine

Dienstag bis

Freitag 06.30 - 14.00 Uhr

Samstag/Sonntag/

Feiertag geschlossen

<u>Sauna</u>

Montag bis

Freitag 09.00 - 14.00 Uhr

Samstag/Sonntag/

Feiertag geschlossen

Die verkürzten Öffnungszeiten gelten bis zum Beginn der Sommerferien 2015 am 10.07.2015.

Stadtbad

Das Stadtbad Sangerhausen hat, **schönes** Wetter vorausgesetzt, **täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet**. Bei sehr schönem und heißem Badewetter ist eine Öffnung bis **21.00 Uhr möglich**.

Letzter Einlass für Schwimmer und Badegäste ist eine Stunde vor Schließung der Halle, für Saunagäste ist zweieinhalb Stunden vor Schließung der Halle der letzte Einlass möglich.

Die Eintrittspreise für Schwimmhalle und Sauna sind auch 2015 unverändert geblieben. Erwachsene (ab 18 Jahren) zahlen für eine Stunde Schwimmen 3,00 €, Kinder 1,80 €.

Zweieinhalb Stunden Sauna kosten je Erwachsenen (ab 18 Jahren) 6,50 € und je Kind 4,80 €.

Aus den Ortschaften

Ortschaft Grillenberg

Öffnungszeiten Waldbad Grillenberg 2015

Montag - Freitag: 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr Wochenende: 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Ferienzeit:

Täglich: 10.00 Uhr bis 19.00 Uhr

(Änderungen witterungsbedingt vorbehalten)

Eintrittspreise

Waldbad Grillenberg

1. Einzelkarten

Erwachsene ab 18 Jahre 2,50 EUR
Kinder bis 6 Jahre 0,50 EUR
Kinder über 6 Jahre bis 17 Jahre 1,50 EUR

Begleitpersonen von Schwerbehinderten haben dann freien Eintritt, wenn die Notwendigkeit der Begleitung im Schwerbehindertenausweis eingetragen ist.

2. Saisonkarten

Erwachsene ab 18 Jahre 35,00 EUR Kinder bis 17 Jahre 25,00 EUR

3. Sonderkarten/Schulklassen Abendkarten ab 17.00 Uhr

Erwachsene ab 18 Jahre 1,50 EUR
Kinder bis 17 Jahre 0,50 EUR
Schulklassen
Schüler bis 17 Jahre 1,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahre 1,50 EUR

4. Sonstige Nutzer

Sondernutzungen und kommerzielle Nutzungen unterliegen speziellen Preisvereinbarungen. Alle genannten Entgelte sind incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ortschaft Großleinungen

Stadtwehrleiter sagt Danke!!!

Am 18. Juni 2015 wurde der Feuerwehrkamerad Jürgen Rückriem 65 Jahre alt.

"Das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sieht vor, dass Kameraden/innen mit Erreichen des 65. Lebensjahres aus dem aktiven Dienst der Feuerwehr ausscheiden müssen", so Thomas Klaube.

Vielen Dank für 47 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Großleinungen und für 23 Jahre aufopfernde Tätigkeit im Amt des Wehrleiters.

Ortschaft Wippra

Freibad Wippra

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 14.00 - 19.00 Uhr Samstag und Sonntag 10.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten in den Schulferien:

Montag - Freitag 11.00 - 19.00 Uhr Samstag und Sonntag 10.00 - 19.00 Uhr

Aus betriebstechnischen oder witterungsbedingten Gründen können sich die Öffnungszeiten ändern.

Bei sehr schönem Wetter ist das Bad bis 21.00 Uhr geöffnet! Im Badgebäude ist für Kinder ein Raum hergerichtet, indem Tischtennis-, Darts, Schach, und andere Spiele vorhanden sind, mit denen sich die Kinder auch bei Regenwetter beschäftigen können.

Kneipp hat nichts mit Kneipe zu tun!

1. Wippraer Kneipp-Tour am Samstag, 6. Juni 2015

"Kneippen richtig machen!"
Unter diesem Motto veranstaltete der Tourismusverein Wippra/Harz e. V. gemeinsam mit dem Kneippverein Halle-Saalekreis e. V. die erste Wippraer Kneipp-Tour im und am wunderschönen Wassertretbecken Am Anger 3. Angeregt und mit tatkräftiger Unterstützung von Frau Christel Schreck aus Halle wurde an

diesem herrlichen Sonnentag ein umfangreiches Programm geboten. Mit sachkundigen Erklärungen von Mitgliedern des Kneipp-Vereins konnten die interessierten Gäste die vielen Möglichkeiten von Wasseranwendungen, von Bewegungsarten, von gesunder Ernährung, von Anwendungen von Heilpflanzen und einem natürlichen Lebensrhythmus

kennen lernen. Ganz speziell stellte die Kosmetikerin Sandra ihre Fischlein zur gesunden Fußbehandlung vor.

Erfinder und Begründer der gesundheitsfördernden natürlichen Anwendungen in vielerlei Form ist der katholische Pfarrer Sebastian Kneipp (1821 - 1897) aus Bad Wörishofen.

Unsere Heimatdichterin Frau Friederike Kolditz ehrte S. Kneipp mit folgenden Zeilen:

- Wir laden euch zu Wassergüssen, zum Plantschen und zum
 - Fußbad ein, und wollen heute in Erinne-
 - rung, bei Pfarrer Kneipp in Bad Wörishofen sein.
- Sebastian Kneipp sein Geist und Streben, gab Hoffnung vielen Menschen auch,

- die nicht mehr glaubten an das Leben,
- war "Gottes Apotheke" ihr Lebenshauch.
- Von Geistesgrößen angefeindet.
 - verlor nie Mut und Kraft sogleich,
 - vom Glauben und Willen stets geleitet,
 - ist sein Vermächtnis zukunftsreich.

Abgerundet wurde der Tag von Mitgliedern des Harzklub Zweigvereins, Tourismusvereins, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und unserem Unterhalter Silvio.

Also, auf nach Wippra und im gepflegten Wassertretbecken gesundheitsfördernde Runden gehen!

Heide-Marie Barner und Friederike Kolditz

VOLKSFEST

FEIERNIII

in Wippra/Harz & 170 Jahre Männerchor Wippra

am 4. und 5. Juli 2015

auf dem Festplatz am Anger 3

Samstag, 4. Juli

10.30 Uhr Mittelalterliches Kinderspektakel

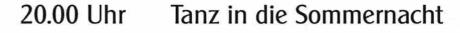
im Park (Eintritt frei)

12.00 Uhr 170-jähriges Jubiläum

des Wippraer Männer-

chores verbunden mit

dem Südharzer Chortreffen



Sonntag, 5. Juli

14.30 Uhr 7. Wippraer Starparade



Ortschaft Wolfsberg

Öffnungszeiten Freibad Wolfsberg

Bis Juni ist das Wolfsberger Freibad freitags in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr und Samstag/Sonntag von 11:00 bis 20:00 Uhr geöffnet.

In den Monaten Juli und August ist es täglich von 11:00 bis 20:00 Uhr - bei schönem Wetter auch bis 21:00 Uhr geöffnet.

Wasserverband Südharz

Einladung zur 35. Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

Sehr geehrte Verbandsmitglieder, hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung am

Freitag, 10.07.2015, 09:00 Uhr,

in den Beratungsraum des Wasserverbandes "Südharz", Am Brühl 7, in 06526 Sangerhausen

ein.

Ich bitte Sie, Ihre Teilnahme unbedingt zu ermöglichen. Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich um Entsendung des gewählten Stellvertreters und um kurze Information unter der Telefon-Nr.: 03464 27719-201 oder -215.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Hinweis auf Mitwirkungsverbot nach Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- 5. Änderung und Bestätigung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 34. Verbandsversammlung
- 7. Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
- 8. Anfragen
- 9. Verhandlungsgegenstände öffentlicher Teil
- 9.1. Beschluss über den Nachtragswirtschaftsplan 2015
- 9.2. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 13-31/14 der 31. Verbandsversammlung zur Artikelsatzung zur Anpassung des Satzungsrechtes des Wasserverbandes "Südharz"
- 9.3. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 14-31/14 der 31. Verbandsversammlung zur 2. Änderung der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt
- 9.4. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 15-31/14 der 31. Verbandsversammlung zur 7. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung
- Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 16-31/14 der 31. Verbandsversammlung zur 1. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
- 9.6. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 17-31/14 der 31. Verbandsversammlung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung
- 9.7. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 18-31/14 der 31. Verbandsversammlung zur 1. Änderung der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe
- Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 4-32/15 der 32. Verbandsversammlung zur 8. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung

- Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 5-32/15 der 32. Verbandsversammlung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungsbeitragssatzung)
- 9.10. Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses 6-32/15 der 32. Verbandsversammlung zur 2. Änderung der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
- 9.11. Beschluss über die Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes "Südharz"
- 9.12. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungen und Gebühren (Bereich Trinkwasserversorgung)
- 9.13. Beschluss über die Abwasserbeseitigungssatzung des Wasserverbandes "Südharz"
- 9.14. Beschluss der Satzung über die Abwälzung der Abwasserabgabe
- 9.15. Beschluss der Satzung über den Ausschluss der Abwasserbeseitigungspflicht
- 9.16. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigungsbeitragssatzung)
- 9.17. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung)
- 9.18. Beschluss der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswassergebührensatzung)
- 9.19. Beschluss über die Aufwandsentschädigungssatzung des Wasserverbandes "Südharz"
- 9.20. Beschluss über die Verwaltungsgebührensatzung
- 9.21. Beschluss Übernahme Anlagevermögen Allstedt, Enge Gasse
- 9.22. Beschluss Übernahme Anlagevermögen "Gewerbegebiet Wasserschluft"
- 9.23. Beschluss Übernahme Anlagevermögen Winkel
- 9.24. Beschluss über den Abschluss eines Gestattungsvertrages zur Verlegung der Abwasserdruckleitung Holdenstedt-Bornstedt auf Gemeindeflächen mit Einräumung eines Leitungsrechtes und Entschädigung
- 9.25. Beschluss Fernwasserliefervertrag
- 10. Verbandlungsgegenstände nichtöffentlicher Teil
- 10.1. Informationen der Verbandsgeschäftsführerin
- Beschluss über die Behandlung von Forderungen aus den Beitragsbescheiden BSW000749, BSW000750 und BSW000751
- Informationen zu Versicherungen durch die VIVUS Assekuranzmakler GmbH
- Beschluss über die Finanzierung der Differenz aus den Bescheiden BSW000749, BSW000750 und BSW000751
- 10.5. Beschluss unbefristete Niederschlagungen
- Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Entsprechend der Geschäftsordnung sollen nach einer Sitzungsdauer von 4 Stunden keine weiteren Tagesordnungspunkte aufgerufen werden. Ist zu diesem Zeitpunkt die Tagesordnung nicht abgearbeitet, wird die 35. Verbandsversammlung am Montag, 13.07.2015, 09:00 Uhr, in den gleichen Räumlichkeiten fortgeführt.

Tollina

Ernst Hoffmann Vorsitzender der Verbandsversammlung

Die Vereine informieren

SaxenKrimi & SaxoPhon in Sangerhausen



Spannend-entspannende neunzig Minuten werden am Samstag, dem 11. Juli, ab 20:00 Uhr in der Sangerhäuser Marienkirche zu erleben sein.

Auf dem Programm steht ein unterhaltsames Menü regionaler Kurzkrimis - gewürzt mit schwarzem Humor, verfeinert mit einer Prise Leidenschaft und abgerundet von den sphärischen Klängen des Saxophons. Letztere wird der Moritzburger Musiker Karl Helbig mit weiteren Instrumenten und seiner Stimme zu vielstimmigen Klangteppichen ausgestalten. Karl Helbig hat seine musikalische Ausbildung am Schütz Konservatorium Dresden genossen und zusätzlich Komposition und Improvisation studiert. Die Texte des Abends stammen aus der Feder von Sylvia Eggert. Mit ihr bietet der ortsansässige Kulturverein "Armer Kasten" e. V. einer Ur-Sangerhäuserin eine Bühne. Sylvia Eggert ist in der Berg- und Rosenstadt geboren und aufgewachsen, hat dort erst die Goethe-Schule und dann das Scholl-Gymnasium besucht und war schon damals begeisterte Büchernärrin. Bereits in ihrer Jugend hatten es ihr besonders die Bestände in den Krimiregalen der Stadtbibliothek angetan, welche sie regelrecht "verschlang". Durch ihr Studium am Herder-Institut Leipzig hat es Sylvia Eggert nach Sachsen verschlagen, wo sie noch heute lebt und als freie Autorin arbeitet. Sylvia Eggert und Karl Helbig servieren ihren Gästen einen musikalisch-literarischen Leckerbissen, wozu der Kulturverein Armer Kasten e. V. alle Interessierten recht herzlich in die Marienkirche einlädt. Karten können im Vorverkauf, in den VVK-Stellen Teekunst Peche, Das gute Buch, Fa. Rißmann & Krüger sowie Tourist-Information erworben werden.

Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e. V.



Veranstaltungsplan der Lebenshilfe für Behinderte Sangerhausen e. V. im Juli 2015

Bitte beachten Sie ab sofort unsere geänderten Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr und bei Bedarf nach vorheriger Vereinbarung

Mittwoch, den 01.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Geburtstagsfeier unserer Mitglieder

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 06.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Lebensorientierte Anleitung/Mülltren-

nung mit Rüdiger

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 08.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Autogenes Training mit Eddi

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 13.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Kochen mit Andrea/Projekt "Collage mein Umfeld" mit Heidi

> 15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Dienstag, den 14.07.2015

8.00 bis 16.30 Uhr SHG Tinnitus Mitgliederversammlung 14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 05526 Sangerhausen

Mittwoch, den 15.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Verkehrserziehung mit allen Betreuern 15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 20.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Besuch beim ASV (Turnschuhe mit wei-**Ber Sohle mitbringen)**

> 15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 22.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Mini-Playback-Show mit Rosi und Ingrid 15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 27.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Besuch im Sonnenhof

15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der

Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Dienstag, den 28.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr SHG Lebens(t)räume trifft sich 17.00 Uhr

Ansprechpartner ist Frau K. Fehn

Tel.: 015114435080

Mittwoch, den 29.07.2015

8.00 bis 20.00 Uhr Bewegungsspiele im Garten mit Jens und allen Betreuern

> 15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Änderungen vorbehalten!!! www.lebenshilfe-sangerhausen.de



DRK Kreisverband Sangerhausen e. V.

Information DRK Kleiderkammer

Unsere Kleiderkammer hat vom 17.08.2015 bis 28.08.2015 wegen Urlaub geschlossen.

Auch wenn wir in der Zeit geschlossen haben, bitten wir um gut erhaltene und saubere Kleidung für Männer und Frauen, vor allem für Kinder aller Altersgruppen.

Nutzen Sie bitte in dieser Zeit die Kleidercontainer des DRK oder geben Sie Ihre Spende persönlich während der Öffnungszeiten in der DRK Kreisgeschäftsstelle im Schartweg 11 in Sangerhausen ab. Die DRK Kleiderkammer gibt kostenlos für sozial Bedürftige Menschen Kleidung aus. Leider steigt jährlich die Anzahl an Menschen, die unseren Dienst in Anspruch nehmen müssen.

Ab dem 01.09.2015 hat die DRK Kleiderkammer in der Wilhelm-Koenen-Straße 35 in Sangerhausen wieder zu ihren üblichen Öffnungszeiten für Sie geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind: dienstags von 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

WGS-Generationenhaus

Alban-Hess-Str. 31

Veranstaltungen Projekt 3

Mieterzentrum "treffpunkt süd"

Mo., 06.07.2015

10.00 Uhr Koch-Club Mitglieder der Gruppe 1

"Wir kochen ein leckeres Mittagessen" Leitung: Stefanie Hornickel - Projekt 3

Di., 07.07.2015

"Kaffeegeflüster und Handarbeiten" 14.00 Uhr

Do., 09.07.2015

16.30 Uhr Treffen der Selbsthilfegruppe

"Pflegende Angehörige Demenzkranker"

Leitung: Romy Meyer, Projekt 3

Mo., 13.07.2015

10.00 Uhr Koch-Club Mitglieder der Gruppe 2

"Wir kochen ein leckeres Mittagessen" Leitung: Stefanie Hornickel - Projekt 3

Di., 14.07.2015

14.00 Uhr "Kaffeegeflüster und Handarbeiten"

Mo., 20.07.2015

14.00 Uhr "Kaffeegeflüster und Handarbeiten"

Di., 21.07.2015

14.30 Uhr Fotopräsentation:

"Haldenlandschaft im Sangerhäuser Revier" Lei-

tung: Karl-Heinz Thiel

Mo., 27.07.2015

"Kaffeegeflüster und Handarbeiten" 14.00 Uhr

Di., 28.07,2015

14.30 Uhr Kleine Apothekerfragestunde

"Chronische Schmerzen natürlich behandeln" Lei-

tung: Regina Stahlhacke

Jacobi Apotheke Sangerhausen

wöchentlich regelmäßige Veranstaltungen:

montags 16.30 Uhr Singestunde (Projekt 3) 13.30 Uhr mittwochs Skat-Runde (Projekt 3) donnerstags 09.00 Uhr Sitzgymnastik (SVGR e. V.) Rommee-Runde (Projekt 3)

14.00 Uhr

des Weiteren: beraten und informieren wir über Sozial- und Gesundheits-

helfen wir beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen

helfen wir bei der Vermittlung von Diensten und Hilfen im Alltag Bei uns erhalten Sie Informationen zu den Veranstaltungen und Ihre Anmeldung erbitten wir bei Frau Listing Tel. 03464 270727 oder per E-Mail: treffpunkt-sued@projekt-3.de

Sie erreichen uns

Montag 10.00 bis 17.30 Uhr Dienstag/Mittwoch/Donnerstag 10.00 bis 16.30 Uhr 10.00 bis 12.00 Uhr

Automobilclub Sangerhausen e. V. im ADAC

Mit Sicherheit ans Ziel eine Gemeinschaftsaktion zur Jugend-Verkehrssicherheit "Großer Preis vom Hagebau"

Wann: 04.07.2015

Von: 9.00 Uhr Siegerehrung: ca. 12.00 Uhr Wo: Parkplatz hagebaucentrum Sangerhausen

Zu beachten:

Teilnehmen können alle Schüler der Geburtenjahrgänge 2000 - 2007

Fahrräder werden zur Verfügung gestellt

eigene Fahrräder können genutzt werden, Voraussetzung hierfür ist die Verkehrssicherheit des Fahrrades

Bei einer erneut guten Leistung haben die Schüler/-innen die Möglichkeit, sich für das Regionalturnier Sachsen-Anhalt Süd, am 19. September 2015, in Sangerhausen zu qualifizieren. Und übrigens: Es gibt tolle Preise zu gewinnen!!!

Termine für Senioren



Veranstaltungen des AWO Kreisverbandes Mansfeld-Südharz

Im Juli 2015

Begegnungszentrum im

Mehrgenerationenhaus Oberröblinger Str. 1a

01.07.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

03.07.2015

Kein Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

06.07.2015

15.30 Uhr -

19.00 Uhr Blutspende

08.07.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler beginnen ihr Spiel

09.07.2015

14.00 Uhr Unsere Jubilare werden geehrte und verbringen

einen gemütlichen Nachmittag

10.07.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

14.07.2015

13.30 Uhr Gemütliche Kaffeerunde, Bastelfreunde und alle

Interessierten sind herzlich willkommen

15.07.2015

09.30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler wollen gewinnen

17.07.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

20.07.2015

Heute fährt eine Gruppe ins Kloßmuseum

21.07.2015

Gemütliches Beisammensein im Garten 14.00 Uhr 22.07.2015

09.30 Uhr

Sitzgymnastik mit Kerstin 13.30 Uhr Rommee- und Skatspieler treffen sich

14.00 Uhr

23.07.2015

Interessante Familiengeschichten aus der Region berichtet uns Frau Stadel, ein Grillnach-

mittag rundet den Nachmittag ab

24.07.2015

08.30 Uhr Tanztraining in der Kleinsporthalle Süd-West

28.07.2015 14.00 Uhr

Der Garten lädt zum Verweilen ein, Basteltreff

29.07.2015

09 30 Uhr Sitzgymnastik mit Kerstin

13.30 Uhr Die Karten sind gemischt, auch Brettspiele locken

zum Spiel

Begegnungsstätte Lindenstraße

01.07.2015

Kein Kaffeenachmittag

08-07-2015

14.00 Uhr Gemütlicher Kaffeenachmittag mit Würfelspiel 15.07.2015

14.00 Uhr Sommerfest für alle Hausbewohner und Inter-

essierte - extra Plakate beachten!

22.07.2015

14.00 Uhr Gemütliches Beisammensein bei Spiel und Spaß

29.07.2015

14.00 Uhr Kaffeeklatsch und Bingo Spiel mit Monika

Volkssolidarität

Regionalverband Goldene Aue-Südharz, Mogkstraße 12

Datum, Uhrzeit Art der Veranstaltung Mittwoch, 01.07.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Ba-

stelgruppe 2 trifft sich

Donnerstag, 02.07.2015

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Würfel- und Brettspiele

Montag, 06.07.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 07.07.2015

13.00 Uhr "Fit im Alter" - Seniorengerechte Gymnastik

mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft

sich 2015

Mittwoch, 08.07.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft

sich

14.00 Uhr "Großes Rosenfest" im Klubgarten mit der

Sängerin "Regina Ross"

Anmeldungen sind unbedingt erforderlich/

Tel. 03464 572206

Donnerstag, 09.07.2015

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Würfel- und Brettspiele - Schauen Sie herein

Montag, 13.07.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 14.07.2015

13.00 Uhr "Fit im Alter" - Seniorengerechte Gymnastik

mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft

sich

Mittwoch, 15.07.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft

sich

Donnerstag, 16.07.2015

13.00 Uhr Spielenachmittag - Kommen Sie zu uns -

Karten- und Brettspiele

14.00 bis

16.00 Uhr Sprechstunde der Selbsthilfekontaktstelle

Mansfeld-Südharz in der Begegnungsstätte der VS mit Frau Marszalek für Hilfe in be-

stimmten Lebenslagen

Montag, 20.07.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 21.07.2015

13.00 Uhr "Fit im Alter" - Seniorengerechte Gymnastik

mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft

sich

Mittwoch, 22.07.2015

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft

sich

14.00 Uhr Wir bitten um Anmeldungen bei Frau Kurch -

Tel. 03464 572206

Donnerstag, 23.07.2015

13.00 Uhr Treff der Spielgruppen - Karten- und Brett-

spiele

Montag, 27.07.2015

13.30 Uhr Chorprobe mit Herrn Thamm

Dienstag, 28.07.2015

13.00 Uhr "Fit im Alter" - Seniorengerechte Gymnastik

mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 1 trifft

sich

Mittwoch, 29.07.2015

10.00 Uhr Beratung der Ortsgruppenleiter

13.30 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe 2 trifft

sich

Donnerstag, 30.07.2015

13.00 Uhr Die Kartenspieler in Action - Kommen Sie

doch zu uns!

Wir haben für Sie die neuen Tages- und Mehrtagesfahrten für

2015!

Bitte informieren Sie sich bei Frau Kurch, Tel. 03464 572206.

Anlässlich unseres 70. Jahrestages der Volkssolidarität feiern wir am 22. Oktober 2015 in der "Mammuthalle" ein großes Fest mit Kultur und Tanz.

Alle unsere Mitglieder und Interessenten sind gegen einen Kostenbeitrag recht herzlich eingeladen mit uns zu feiern. Anmeldungen sind ab sofort unter 03463 572206 oder persönlich bei der Volkssolidarität Sangerhausen, Mogkstraße 12, möglich!